



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Konsularische Direktion
Auslandschweizerbeziehungen
Bundesgasse 32
3003 Bern

Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. März 2015 hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG) eine Stellungnahme abzugeben. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der vorliegende Verordnungsentwurf regelt im Wesentlichen konsularische Dienstleistungen zu Gunsten von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Die Ausführungsbestimmungen über die Ausübung der politischen Rechte und die Sozialhilfe entsprechen in weiten Teilen dem bisherigen Recht. Wir begrüßen deshalb den Verordnungsentwurf, insbesondere auch die Bestimmungen, welche es dem Bund ermöglichen, die Kantone in ihren Vorhaben im Zusammenhang mit Vote électronique zu unterstützen.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 7. April 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Heidi Z'graggen', written over the printed name.

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli